

SENIORENWOHNHEIM INNICHEN · RESIDENZA PER ANZIANI SAN CANDIDO
STIFTUNG / FONDAZIONE HANS MESSERSCHMIED



Dienstcharta

Betreutes Wohnen plus



ÖFFENTLICHER BETRIEB FÜR PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE · AZIENDA PUBBLICA DI SERVIZI ALLA PERSONA

In der Au 4 Via Prato
I-39038 Innichen · San Candido (BZ)
E Info@seniorenwohnheim-innichen.it
T 0474 914274

PEC
seniorenwohnheim.innichen@legalmail.it
residenzaperanziani.sancandido@legalmail.it
www.seniorenwohnheim-innichen.it
www.residenzaperanziani-sancandido.it

St.Nr. · Cod. Fisc. 92012250210
Mwst.Nr. · Part. IVA 02352800219
Raiffeisen Landesbank
Cassa Centrale Raiffeisen
IBAN: IT 51 L 03493 11600 000302027283



1. Das sind wir

Die Gemeinden Innichen, Sexten und Toblach beauftragten die Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“ mit der Führung des Dienstes „Betreutes Wohnen plus“.

Anfang Februar 2026 zogen die ersten fünf Bewohner in das neue Haus ein, seit Mitte Juni sind alle verfügbaren elf Einzelzimmer belegt.

Die Zimmer wurden entsprechend der Beteiligung der drei Standortgemeinden an der Finanzierung wie folgt aufgeteilt: Toblach (fünf Plätze), Innichen (vier Plätze) und Sexten (zwei Plätze).

Der Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“ steht ein fünfköpfiger Verwaltungsrat vor, dessen Mitglieder von den drei Eigentümergemeinden ernannt werden.

Der aktuelle Verwaltungsrat wurde am 30. November 2023 eingesetzt und bleibt fünf Jahre im Amt. Er setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Guido Bocher	Präsident	Toblach
Marion Untersteiner	Vizepräsidentin	Innichen
Annamaria Kircher	Mitglied	Innichen
Josef Pfeifhofer	Mitglied	Sexten
Maria Steinwandter	Mitglied	Toblach



von links: Direktor Herbert Watschinger, Präsident Guido Bocher, Maria Steinwandter, Vizepräsidentin Marion Untersteiner, Josef Pfeifhofer, Annamaria Kircher, Pflegedienstleiterin Rosa Maria Rienzner

Insgesamt zehn Mitarbeiter*innen arbeiten in Voll- und Teilzeit im Sozialzentrum in Toblach in dem neben dem Dienst „Betreutes Wohnen plus“ auch das Tagespflegeheim für Senioren geführt wird.

2. Das bieten wir

Betreutes Wohnen plus:

Elf Einzelzimmer.

Alle Zimmer sind mit Pflegebetten, behindertengereicher Nasszelle, Schwesternnotruf, Telefon- und Fernsehanschluss und Wlan-Empfang ausgestattet. Wir freuen uns, wenn die Bewohner ihr Zimmer als persönliches Zuhause ansehen. Eigene Bilder, Pflanzen und persönliche Gegenstände sind willkommen.

Betreuung und Pflege:

Unser qualifiziertes Pflegepersonal (Sozialbetreuer und Pflegehelfer) sorgt für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner. Umfang und Art der Leistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt und werden laufend angepasst.

Reinigung:

Für die tägliche Reinigung der Zimmer, Nasszellen und gemeinsamen Räumlichkeiten sorgt unser Reinigungspersonal. Wir legen Wert auf einen hohen Hygienestandard.

Wäscherei:

Die persönliche Wäsche der Bewohner wird in der hauseigenen Wäscherei gekennzeichnet, gewaschen und gebügelt.

Erhaltung von Ressourcen und Kompetenzen:

Jeder Bewohner hilft – gemäß seinen Ressourcen und Kompetenzen – beim Reinigen des Zimmers und beim Waschen bzw. Bügeln mit und unterstützt so die Arbeit des Personals und evtl. auch jene der Mitbewohner. Die aktive Teilnahme an den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten stärkt so auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Wohngemeinschaft.

3. So sind wir organisiert

Der erste Schritt für die Aufnahme ist der Kontakt mit dem Sekretariat. Wir sind bei der Erledigung der Aufnahmemodalitäten behilflich. Das einheitliche Aufnahmeformular kann auch von unserer Homepage www.seniorenwohnheim-innichen.it heruntergeladen werden.

Bürozeiten Sekretariat Innichen:

- Montag bis Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
- Freitag: 8 – 12 Uhr

- Telefon: 0474 914274
- E-Mail: info@seniorenwohnheim-innichen.it
- PEC: seniorenwohnheim.innichen@legalmail.it

Informationen über den Dienst in Toblach und Anfragen für einen Lokalausweis:

- Telefon: 0474 917872
- E-Mail: info.toblach@seniorenwohnheim-innichen.it

Besuchszeiten:

- täglich: 9:30 – 11:30 Uhr und 14 – 17 Uhr

Anlaufstelle für Pflege und Beratung Hochpustertal:

- Standort: Sozialzentrum Hochpustertal, In der Au 6 – 39038 Innichen
- Tel. 0474 919907
- E-Mail: hochpustertal@anlaufstelle.bz.it
- Informationen über Dienste, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Hilfe bei Gesuchsstellungen und bei der Erledigung bürokratischer Angelegenheiten

4. Wie wir aufnehmen

Antrag um Aufnahme:

- Vordruck und Kriterien der Rangordnung sind im Sekretariat erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden.
- Die Aufnahme erfolgt gemäß einer Rangordnung.
- Folgende Kriterien werden dabei bewertet:

○ Pflege- und Betreuungsbedarf	max. 20 Punkte
○ Soziale Situation	max. 15 Punkte
○ Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause	max. 10 Punkte
○ Alter	max. 5 Punkte
○ Wohnsituation	max. 10 Punkte
○ Meldeamtlicher Wohnsitz	max. 30 Punkte
○ Einreichdatum des Gesuchs	max. 10 Punkte
- Die Rangordnung wird alle vier Monate aktualisiert.

Provisorische Aufnahme:

- Der in der Rangordnung erstgereihten Person wird eine provisorische Aufnahme angeboten.
- Innerhalb von 60 Tagen ab Aufnahme entscheidet der Direktor, nach Rücksprache bei der Verantwortlichen des Dienstes und der Pflegedienstleitung, über die definitive Aufnahme.
- Während dieser Zeit darf der Bewohner seine derzeitige Wohnung nicht kündigen.
- Auch der Bewohner hat die Möglichkeit, mit einer Vorankündigung von fünf Tagen, den Aufenthalt zu beenden.

Definitive Aufnahme:

- Mit der betroffenen Person wird ein Heimvertrag abgeschlossen.
- Vor der Daueraufnahme muss als Kautionszahlung in Höhe von 60 Tagen des zu Lasten des Bewohners und seiner Angehörigen gehenden Grundbetrages geleistet werden. Damit werden die zum Zeitpunkt des Austrittes offenen Rechnungen beglichen.
- Der Wohnsitz wird in das Sozialzentrum Toblach, Ehrenbergstraße 1/B, verlegt.

Vor jeder Aufnahme führt die Leiterin des Dienstes „Betreutes Wohnen plus“ ein Gespräch mit den Angehörigen, um alle organisatorischen Fragen zu klären.

5. Entlassung

- Todesfall
- Rückkehr in die eigene Familie
- Wechsel in eine andere Struktur
- Wechsel in das Seniorenwohnheim Innichen: für die Rangordnung werden 20 zusätzliche Punkte angerechnet.
- Mit begründetem Beschluss des Verwaltungsrates auf Vorschlag des Direktors: wenn sich der Bewohner nach wiederholter Ermahnung nicht an die Vorschriften des Hauses hält, der Gemeinschaft schadet oder die anderen Bewohner in grober Weise stört.
- Kururlaub:
Bei Abwesenheit des Bewohners gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes:
 - Abwesenheit 1.-7. Tag: 100 %
 - Abwesenheit 8.-30. Tag: 50 %
 - Abwesenheit nach dem 30. Tag: 100 %
 - Die Berechnung der Abwesenheitstage erfolgt kumuliert nach Kalenderjahr. Mit 1. Jänner startet die Berechnung der Abwesenheitstage wieder bei null.

6. Krankenhausaufenthalte

Bei Abwesenheit des Bewohners bedingt durch Krankenhausaufenthalte gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes (die Reduzierung bezieht sich auf alle Komponenten des Tagessatzes):

- Krankenhaus: 1.-30. Tag: 100 %
- Krankenhaus: nach dem 30. Tag: 50 %
- Die Berechnung der Abwesenheitstage erfolgt kumuliert nach Kalenderjahr. Mit 1. Jänner startet die Berechnung der Abwesenheitstage für alle Bewohner wieder bei null
Abwesenheitstagen, unabhängig vom Aufnahmetag. Die Berechnung startet im Falle einer Wiederaufnahme derselben Person nach vorheriger Entlassung von Neuem.

7. Bezahlung

Am Beginn des Monats werden die Anwesenheitstage des Vormonats der betroffenen Person in Rechnung gestellt. Diese Rechnung wird an jene Person geschickt, die für die Bezahlung zuständig ist. Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen.

Es empfiehlt sich, mittels SEPA-Auftrags die Zahlung des geschuldeten Betrages am Fälligkeitstag automatisch durchführen zu lassen. Die Rechnung wird zur Kontrolle übermittelt.

Die Bestimmungen des Landes sehen vor, dass die Bewohner einen Einheitsbetrag von Land erhalten und der Betroffene dafür kein Pflegegeld mehr ausbezahlt bekommt. Vom Bewohner ist daher nur mehr der Grundtarif zu entrichten. Dieser wird jährlich festgelegt und beträgt im Jahr 2026:

42,00 Euro je Tag

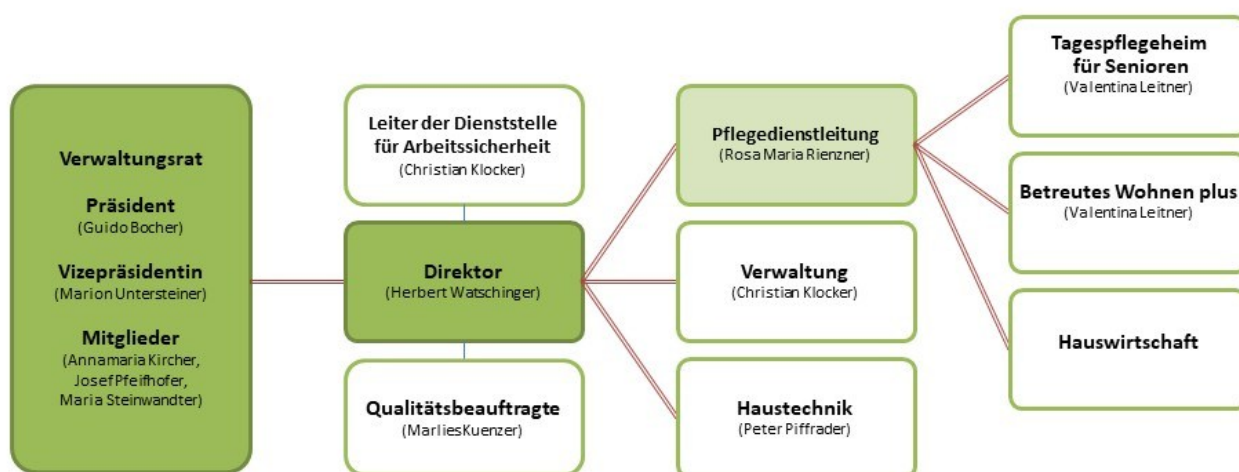
Es werden sowohl der Aufnahmetag, als auch der Entlassungstag fakturiert

Tarifbegünstigung:

Der Grundbetrag reduziert sich, wenn die Berechnung eine Tariffeteiligung der Wohnsitz-gemeinde ergeben hat. Die Berechnung des begünstigten Tarifs erfolgt für die Bewohner von Innichen, Sexten und Toblach beim Sozialsprengel Hochpustertal – Dienst für finanzielle Sozialhilfe, In der Au 6, 39038 Innichen (1. Stock). Es ist ratsam, mit der Sachbearbeiterin Iris Lanzinger (0474 919904, iris.lanzinger@bzgpust.it) einen Termin zu vereinbaren.

8. Wie wir aufgebaut sind

Organigramm
Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“
Sozialzentrum Toblach



Direktion:

Herbert Watschinger 0474 914274

herbert.watschinger@seniorenwohnheim-innichen.it

Sekretariat:

Paul Sulzenbacher 0474 914274

paul.sulzenbacher@seniorenwohnheim-innichen.it

Christian Klocker 0474 914274

christian.klocker@seniorenwohnheim-innichen.it

Pflegedienstleitung:

Rosa Maria Rienzner 0474 917802

rosmarie.rienzner@seniorenwohnheim-innichen.it

Leitung Dienst „Betreutes Wohnen plus“:

Valentina Leitner 0474 917872

info.toblach@seniorenwohnheim-innichen.it

9. Wie wir essen

Der Dienst „Betreutes Wohnen plus“ verfügt über keine eigene Küche. Das Mittagessen an den Werktagen wird in der Küche Schulmensa von Toblach zubereitet und mittels Warmhalteboxen in unser Haus gebracht. Das Abendessen und die Essen an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird von der Firma „Profood“ aus Bozen vorgekocht geliefert und im Haus fertiggekocht.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten unterstützen die Bewohner punktuell das Personal bei selbst zubereiteten Speisen.

Die Speisen werden im Aufenthaltsraum gemeinsam eingenommen. Im Zimmer gegessen wird nur bei abgesprochenen Ausnahmesituationen.

- Frühstück ab 7:30 Uhr
- Mittagessen um 11:30 Uhr
- Abendessen um 17:30 Uhr
- Kleine Zwischenmahlzeiten und Getränke werden am Vormittag und am Nachmittag angeboten.

Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Kühlschrank, in dem der Bewohner Getränke oder Speisen gekühlt lagern kann.

10. Tagesablauf

Ab 7:30 Uhr können die Bewohner frühstücken

Der Frühdienst beginnt mit der Grundpflege.

Die Besuchszeit am Vormittag läuft von 9:30 bis 11:30 Uhr.

Im Aufenthaltsbereich liegen die Tageszeitungen „Dolomiten“ und „Alto Adige“ auf. Die Privatpost wird den Adressaten direkt übergeben (oder auf Wunsch den Angehörigen zugestellt).

Bereits ab 9:00 Uhr bieten die Mitarbeiterinnen des Tagespflegeheims verschiedene Programme an. Die Bewohner des Dienstes „Betreutes Wohnen plus“ können dort kostenfrei teilnehmen.

Um 11:30 Uhr steht das gemeinsame Mittagessen auf dem Programm, das im Aufenthaltsraum eingenommen wird.

Besuchszeit am Nachmittag: 14:00 bis 17:00 Uhr.

Um 17:30 Uhr wird das Abendessen serviert. Anschließend begeben sich die Bewohner in ihre Zimmer oder machen es sich im Aufenthaltsraum bei einem Fernseh- oder Musikabend gemütlich.

Wir sind ein offenes Haus. Jeder Bewohner kann es jederzeit verlassen. Wir begrüßen es, wenn Angehörige oder Bekannte unsere Bewohner zu einem Spaziergang oder Ausflug abholen, bitten aber bei Verlassen des Hauses das Pflegepersonal davon vorher zu informieren.

11. Was tun wir

Die Bewohner können kostenfrei die Angebote des Tagespflegeheims nutzen. Zusätzlich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Karten- und Gesellschaftsspiele, wie „Mensch ärgere dich nicht“, Memory und weitere Spiele, zur Förderung der kognitiven Fähigkeiten sowie des sozialen Austauschs.
- Ausflüge, Spaziergänge sowie Cafébesuche zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Stärkung sozialer Kontakte.
- Begleitung bei Botengängen und Einkäufen mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Alltag möglichst lange zu erhalten.
- Gartenarbeit, insbesondere die Pflege des Kräuterbeets, zur Förderung von Bewegung, Verantwortungsbewusstsein und Naturverbundenheit.
- Kochen und Backen unter Einbeziehung traditioneller und regionaler Rezepte. Dabei werden alte Koch- und Backtraditionen wiederbelebt, gepflegt und an nachfolgende Generationen weitergegeben. Gleichzeitig werden Erinnerungen geweckt und die Gemeinschaft gestärkt.
- Feiern von Geburtstagen und Namenstagen in einem festlichen Rahmen. Die Feierlichkeiten werden liebevoll gestaltet und nach Möglichkeit unter Einbeziehung von Freiwilligen aus dem Dorf organisiert. Dadurch werden Begegnungen gefördert, soziale Kontakte gestärkt und die Verbundenheit mit der Dorfgemeinschaft erhalten.
- Feiern der Jahresfeste und kirchlichen Feiertage, wie Ostern, Weihnachten, Erntedank, Allerheiligen oder Fasching. Der Erhalt und die Pflege regionaler Bräuche, Traditionen und kultureller Werte sind uns ein besonderes Anliegen. Durch das gemeinsame Erleben und Gestalten dieser Feste werden Erinnerungen bewahrt, Identität gestärkt und das Gefühl von Heimat und Gemeinschaft gefördert.
- Förderung des generationenübergreifenden Austauschs sowie der aktiven Einbindung in das Dorfleben durch die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Vereinen und anderen örtlichen Einrichtungen.

Die zusätzlichen Angebote orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen der Bewohner. Ziel ist es, ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten, vorhandene Ressourcen zu fördern und soziale Kontakte zu stärken. Besonderen Wert legen wir auf die Pflege von Gemeinschaft, den Erhalt regionaler Traditionen und Bräuche sowie die aktive Teilhabe am Dorfleben. Durch eine abwechslungsreiche und sinnstiftende Tagesgestaltung tragen die Angebote wesentlich zur Lebensqualität, zum Wohlbefinden und zur sozialen Integration der Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Unterstützt werden wir dabei von den Mitgliedern des Vereins „Volontariat – Freiwilligenhilfe Pustertal“ und den Jugendlichen, die sich am Projekt „LAUF“ (Lohnend – Aktiv – Unterstützende – Freiwillig) des Jugenddienstes Hochpustertal das ganze Jahr über beteiligen.

12. Änderungsvorschläge, Anregungen und Beschwerden

Erste Ansprechpartner für die Bewohner und deren Angehörige ist die Leiterin des Dienstes „Betreutes Wohnen plus“. Anregungen, Vorschläge, aber auch Kritik und Beschwerden können mit ihr besprochen werden.

Der Direktor und die Pflegedienstleiterin stehen allen Bewohnern und auch deren Angehörigen während der Bürozeiten für einen persönlichen Austausch zur Verfügung. Bei Abwesenheit kann im Sekretariat ein Termin vereinbart werden.

Dieser Dienstcharta liegt ein Vordruck bei, mit dem Anregungen und Beschwerden in schriftlicher Form vorgelegt werden können. Die Verwaltung gibt Angehörigen innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt dieses Formulars eine Rückmeldung. Bewohnern wird die Rückmeldung möglichst innerhalb von zwei Tagen gegeben.

Einsprüche:

- Im Sinne des Landesgesetzes vom 30.04.1991, Nr. 13, Art. 4 kann gegen die Entscheidungen der Heimverwaltung innerhalb von 45 Tagen ab Erhalt der Mitteilung Einspruch bei der Sektion Einsprüche in der Abteilung Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen erhoben werden.
 - Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, können gegen die Entscheidung der Heimverwaltung innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum, ab dem die Maßnahme zur Kenntnis genommen wurde, Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgericht Bozen einlegen (Gesetz vom 06.12.1971, Nr. 1034).
-



Beschwerden und Anregungen

Der/die Unterfertige (Vor- und Zuname) _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

in seiner Eigenschaft als (Verwandtschaftsgrad) _____

von Herrn/Frau _____

Tel.: _____ E-Mail-Adresse: _____

**bringt bei der Direktion folgende Beschwerde vor bzw.
gibt der Direktion folgende Anregungen und Hinweise:**

Ich ermächtige die Verwaltung die obenstehenden Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) zu verwenden.

Datum _____ Unterschrift _____

Die Verwaltung gibt den Angehörigen innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt dieses Formulars eine Rückmeldung. Bewohnern wird die Rückmeldung möglichst innerhalb von zwei Tagen gegeben.